

GEMEINSAMER BERICHT

gemäß § 293a AktG

**des Vorstands der XING SE, Hamburg und
der Geschäftsführung der Beekeeper Management GmbH, Hamburg**

zum

Gewinnabführungsvertrag vom 21. März 2019

zwischen der

XING SE, Hamburg

und der

Beekeeper Management GmbH, Hamburg

Die XING SE als Organträger und die Beekeeper Management GmbH als Organgesellschaft haben am 21. März 2019 einen Gewinnabführungsvertrag (im Folgenden der Vertrag) abgeschlossen.

Der Vertrag wird der ordentlichen Hauptversammlung der XING SE am 6. Juni 2019 als Unternehmensvertrag gemäß § 293 AktG zur Zustimmung vorgelegt. Die Gesellschafterversammlung der Beekeeper Management GmbH hat dem Vertrag bereits mit Datum vom 21. März 2019 zugestimmt. Zur Unterrichtung der Aktionäre der XING SE und zur Vorbereitung ihrer Beschlussfassung erstatten der Vorstand der XING SE und die Geschäftsführung der Beekeeper Management GmbH gemeinsam gemäß § 293a AktG den folgenden Bericht über den Vertrag.

1. RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE GRÜNDE FÜR DEN ABSCHLUSS DES VERTRAGES

Die Beekeeper Management GmbH mit Sitz in Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 154726, wurde am 10. Dezember 2018 gegründet und am 13. Dezember 2018 in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen. Die XING SE hält sämtliche Geschäftsanteile an der Beekeeper Management GmbH. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000. Das erste Geschäftsjahr der Gesellschaft, das am 31. Dezember 2018 endet, ist ein Rumpfgeschäftsjahr.

Unternehmensgegenstand der Beekeeper Management GmbH ist die Entwicklung und Vermarktung von in- und ausländischen Internet- und Technologieprojekten und deren Webseiten sowie die Vermittlung von Dienstleistungen für in das Ausland entsandte Beschäftigte.

Aufgrund des Vertrages werden die bei der Beekeeper Management GmbH entstehenden Gewinne und Verluste von der XING SE handelsrechtlich übernommen. Steuerlich werden Gewinne und Verluste der Beekeeper Management GmbH der XING SE zugerechnet und eine ertragsteuerliche (körperschaft- und gewerbsteuerliche) Organschaft gemäß §§ 14, 17 KStG, § 2 Abs. 2 Satz 2 GewStG begründet. Damit bietet sich für die XING SE die Möglichkeit, die Ergebnisse der Beekeeper Management GmbH in den steuerlichen Ergebnisausgleich einzubeziehen.

Um bereits für das laufende Geschäftsjahr 2019 eine steuerliche Organschaft mit der Beekeeper Management GmbH herbeizuführen, ist es erforderlich, dass der Vertrag bis zum 31. Dezember 2019 wirksam wird. Dies setzt neben der Zustimmung der Hauptversammlung der XING SE und der (bereits vorliegenden) Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Beekeeper Management GmbH auch voraus, dass der Vertrag bis zu diesem Zeitpunkt in das Handelsregister der Beekeeper Management GmbH eingetragen wird. Falls der Vertrag erst nach dem 31. Dezember 2019 in das Handelsregister der Beekeeper Management GmbH eingetragen werden sollte, findet der Vertrag, soweit gesellschaftsrechtlich zulässig, erstmals Anwendung auf das Wirtschaftsjahr der Beekeeper Management GmbH, welches im Zeitpunkt der Eintragung läuft.

Für die Beekeeper Management GmbH ergeben sich aus dem Vertrag Vorteile durch die finanzielle Absicherung, da die XING SE sämtliche ggf. entstehenden Verluste auszugleichen hat.

Eine wirtschaftlich sinnvolle Alternative zum Abschluss des Gewinnabführungsvertrages besteht nicht. Insbesondere lässt sich die angestrebte ertragsteuerliche Organschaft nicht durch Abschluss eines anderen Unternehmensvertrages i.S.d. § 292 AktG oder eines Betriebsführungsvertrages erreichen.

2. ERLÄUTERUNG DES VERTRAGS

Der Vertrag hat folgenden wesentlichen Inhalt:

- Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2019 (bzw., falls der Vertrag erst nach dem 31. Dezember 2019 in das Handelsregister des Sitzes der Beekeeper Management GmbH eingetragen werden sollte, beginnend mit dem dann laufenden Geschäftsjahr der Beekeeper Management GmbH, in welchem der Vertrag im Handelsregister des Sitzes der Beekeeper Management GmbH eingetragen wird) ist die Beekeeper Management GmbH verpflichtet, ihren ganzen nach den handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Gewinn unter sinngemäßer Beachtung aller Vorschriften des § 301 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung an die XING SE abzuführen.
- Die Beekeeper Management GmbH kann mit Zustimmung der XING SE Beträge aus dem Jahresüberschuss insoweit in Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 HGB) einstellen, wie dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Während der Dauer des Vertrages gebildete andere Gewinnrücklagen sind – soweit gesetzlich zulässig – auf Verlangen der XING SE aufzulösen und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages zu verwenden oder als Gewinn abzuführen.
- Die Abführung von Beträgen aus der Auflösung sonstiger Rücklagen – auch soweit sie während der Vertragsdauer gebildet wurden – oder ihre Heranziehung zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages ist ausgeschlossen; gleiches gilt für einen zu Beginn der Vertragsdauer etwa vorhandenen Gewinnvortrag.
- Die XING SE hat die Verluste der Beekeeper Management GmbH entsprechend den Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung zu übernehmen.
- Die Forderungen, die sich aus dem Gewinnabführungsvertrag ergeben, entstehen zum Stichtag des Jahresabschlusses der Beekeeper Management GmbH und sind zu diesem Zeitpunkt fällig. Sie sind ab diesem Zeitpunkt mit 2 % p.a. zu verzinsen.
- Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende des Geschäftsjahres der Beekeeper Management GmbH schriftlich gekündigt werden, frühestens jedoch zum Ende des Geschäftsjahres, welches mindestens fünf (5) volle Zeitjahre nach Beginn des Wirtschaftsjahres der Beekeeper Management GmbH abläuft, für das die steuerlichen Wirkungen erstmals eintreten.
- Darüber hinaus kann der Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die Veräußerung oder Einbringung der Beteiligung an der Beekeeper Management GmbH durch die XING SE und die Verschmelzung, Spaltung oder Liquidation der Beekeeper Management GmbH oder der XING SE oder ein anderer in den jeweils geltenden Körperschaftsteuerrichtlinien (derzeit: Abschnitt 14.5 Abs. 6 KStR) als wichtiger Grund anerkannter Umstand eintritt. Ferner wird im Vertrag lediglich klarstellend festgehalten, dass Abschnitt 14.5 Abs. 6 S. 3 und 4 KStR (oder die entsprechenden Nachfolgeregelungen) unberührt bleiben. Abschnitt 14.5 Abs. 6

S 3 und 4 KStR regeln, dass ein wichtiger Grund für steuerliche Zwecke nicht anzunehmen ist, wenn bereits im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses feststand, dass der Vertrag vor Ablauf der ersten fünf Jahre beendet werden wird. Liegt bei der Beendigung des Vertrags vor dem Ablauf von fünf Jahren kein wichtiger Grund vor, ist der Gewinnabführungsvertrag von Anfang an als steuerrechtlich unwirksam anzusehen.

Der Vertrag bedarf neben der bereits erfolgten Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Beekeeper Management GmbH der Zustimmung der Hauptversammlung der XING SE. Der Vertrag wird wirksam mit Eintragung im Handelsregister der Beekeeper Management GmbH. Die Gewinnabführungsverpflichtung und die Verlustausgleichspflicht gelten erstmals ab Beginn des Geschäftsjahres der Beekeeper Management GmbH, in dem der Vertrag wirksam wird.

Da die XING SE die alleinige Gesellschafterin der Beekeeper Management GmbH ist, sind Regelungen über Ausgleich (§ 304 AktG) und Abfindung (§ 305 AktG) für außenstehende Gesellschafter im Vertrag nicht erforderlich. Deshalb konnte auch eine Bewertung der Beekeeper Management GmbH sowie eine Prüfung des Unternehmensvertrages entsprechend § 293b AktG unterbleiben.

3. UNTERLAGEN

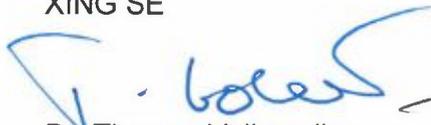
Ab dem Zeitpunkt der Einberufung bis zum Beginn der Hauptversammlung sind folgende Unterlagen zur Einsicht im Internet unter <http://corporate.xing.com/deutsch/investorrelations/hauptversammlung/hv-2019> zugänglich:

- Der Gewinnabführungsvertrag der XING SE mit der Beekeeper Management GmbH vom 21. März 2019;
- Die Jahresabschlüsse und Lageberichte der XING SE (ehemals XING AG) für die letzten drei Geschäftsjahre sowie die Eröffnungsbilanz und den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 der Beekeeper Management GmbH;
- Der gemeinsame Bericht des Vorstandes der XING SE und der Geschäftsführung der Beekeeper Management GmbH nach § 293a AktG.

Die Unterlagen werden außerdem in der Hauptversammlung der XING SE am 6. Juni 2019 zur Einsichtnahme ausliegen.

Hamburg, im April 2019

XING SE



Dr. Thomas Vollmoeller



Dr. Patrick Alberts



Alastair Bruce



Irigo Chu



Jens Pape

Beekeeper Management GmbH



Kai Hollensteiner